

Gerüche aus dem Fußboden

# Die wichtigsten Einflussfaktoren

Neben der Feuchteproblematik sind Geruchsbeanstandungen die häufigsten Anlässe von Reklamationen in der Fußbodenbranche. Bei den Auseinandersetzungen um Gerüche stehen häufig vor allem Emotionen und nicht die Fakten im Mittelpunkt.

**B**ei nahezu allen Geruchsreklamationen vermuten Bauherrn und Nutzer, dass die Ursache für die auftretenden Gerüche den neu verlegten Bodenbelägen bzw. dem Parkett und den Verlegewerkstoffen zuzuordnen ist. Die Hersteller des Bodenbelages, des Parketts und der Verlegewerkstoffe sind dann in der Regel gleichzeitig Angeklagte und Gutachter. Man erwartet von ihnen die Aufklärung der Geruchsursache unabhängig davon, ob sie verantwortlich gemacht werden können oder nicht. Die Erwartungshaltung der Bauherrn, Planer, Architekten und Vermieter lautet dann häufig, den neu verlegten Oberbelag und die Verlegewerkstoffe entfernen und eine Neuverlegung durchführen, auch wenn die Ursache nicht geklärt ist. Die vorschnelle Schlussfolgerung, dass Emissionen aus den Oberbelägen oder den Verlegewerkstoffen zu Geruchsbelästigungen führen, ist eindeutig abzulehnen.

Aus der Fachliteratur und den vorliegenden Erfahrungen kann man zur Geruchsproblematik aus Fußböden folgende Aussagen treffen, diese Aussagen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stoßen sicher auf manchen Widerspruch:

- Keiner unserer Sinne ist so nah an unsere Gefühle gebunden wie der Geruchssinn.
- Als Emission bezeichnet man die Abgabe gasförmiger, flüssiger und staubförmiger Stoffe aus Materialien und Anlagen. Von Immissionen spricht man, wenn diese Emissionen in die Umwelt (Luft, Erde, Wasser) eindringen.
- Jeder Geruch ist die Folge einer Emission. Nicht jede Emission führt zwangsläufig zu einem Geruch.
- Jede Geruchswahrnehmung ist subjektiv und wird individuell beurteilt. Was einer nicht bemerkt, empfindet ein anderer schon als „Gestank“. Geruchsintensive Stoffe können schon in geringster, nicht messbarer Konzentration riechbar sein, man spricht hier von einer niedri-



Sulfitablaugekleber müssen zwingend mit einer Reaktionsharzgrundierung abgesperrt werden, wenn Gerüche aus dem Untergrund verhindert werden sollen.

Bilder: Steinhäuser

gen Geruchsschwelle.

- Verbindliche konzentrationsbezogene Grenz- und Richtwerte für Geruchsstoffe liegen nicht vor.
- Das Auftreten von Gerüchen ist zwar eine Belästigung, von den Gerüchen muss aber keine Gefahr ausgehen.
- Geruchsbelästigungen können Stress hervorrufen.
- Raumluftanalysen tragen im Reklamationsfall sehr häufig nur im geringen Umfang zur Aufklärung der Ursachen bei.
- Die Nase ist für viele Gerüche empfindlicher als Analysegeräte.
- Viele Menschen können gut riechen, doch den meisten gelingt es nicht, diese Gerüche auch bei einem Namen zu nennen. Die häufigsten Bezeichnungen für Gerüche sind beispielsweise „chemisch“, „muffig“, „ranzig“, „mandelartig“, „teerartig“, „süßlich“, „seifig“, „nach Teppichboden“, „PVC-Geruch“, „totes Tier“ oder „schmutziger Wäsche“.
- Geruchsbeanstandungen treten zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten nach der Verlegung von Bodenbelägen, Parkett und Beschichtungen auf. Gerüche, die fünf Jahre und später nach der Ver-

legung der Oberbeläge reklamiert werden, sind in der Regel sehr fragwürdig, aber durchaus möglich.

- Geruchsaktive Stoffe wandern im Laufe der Zeit aus einem Material aus und lagern sich in anderen Materialien an. Man spricht hier von einem Sekundär-Depoteffekt. Diese geruchsintensiven Stoffe treten dann durch diffusionsoffene Teppichböden oder durch die Stöße und Randfugen bei elastischen Bodenbelägen aus. Beispielhaft hierfür ist das aus alter unbesandeter DDR-Dachpappe austretende Naphthalin, das teilweise erst nach Jahren als teerartiger Geruch wahrgenommen wird. Diese Dachpappe wurde in zu DDR-Zeiten errichteten Gebäuden auf die neuen Rohbetondecken als Feuchtesperre eingebaut.
- Bei der Ursachenfindung von Gerüchen unterscheidet man potenzielle Emissionsquellen von auslösenden Faktoren. Potenzielle Emissionsquellen können vom Boden, der Decke und den Wänden ausgehen und somit beispielsweise Deckenverkleidungen, Trockenwände, Farben, Tapeten, Bodenbeläge, Klebstoffe aber auch Einrichtungsgegen-